

Anforderungen an eine schulsporttaugliche Brille

Sachgebiet Allgemeinbildende Schulen, Stand 16.03.2026

Schülerinnen und Schüler mit Brille sollten im Schulsport immer eine Sportbrille tragen, da diese wesentlich dazu beiträgt, schwere Augenverletzungen zu verhindern. Alltagsbrillen sind für den Schulsport ungeeignet und gewährleisten keinen ausreichenden Augenschutz. Bei einem Zusammenstoß mit einer anderen Person oder beim Aufprall eines Balls können Glas- oder Kunststoffsplitter ins Auge geraten, Splitter des Metallrahmens können zu Schnittwunden führen.

Eine schulsporttaugliche Brille sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Brillengläser sind splitter- sowie bruchfrei und bestehen aus nicht deformierbaren Materialien.
- Die Brille ist leicht und frei von scharfen Kanten.
- Die Brille sitzt fest am Kopf und verrutscht nicht. Auge und Gesicht sind bei schulsporttypischem Gebrauch dadurch geschützt.
- Die Brille ist an die jeweilige Kopfform anpassbar.
- Die Brillenfassung ist auf der dem Gesicht zugewandten Seite weich und abgepolstert. Die Nasenauflege bezieht den Nasenrücken mit ein und passt sich der individuellen Nasenform an.

Die DIN 58184:2021-08 „Schulsporttaugliche Brille - Anforderungen und Prüfverfahren“ legt Gestaltungshinweise für die Hersteller einer schulsporttauglichen Brille fest. Hiernach müssen Hersteller die Fassung mit „DIN 58184“ und der Bezeichnung „SCHULE+SPORT“ deutlich und dauerhaft kennzeichnen. Weitere Informationen sind auf Internetseite der Ruhr-Universität Bochum (RUB) zu finden, die regelmäßig Tests zur Schulsportlichkeit von Brillen durchführen: <https://www.ruhr-uni-bochum.de/schulsport/>

Impressum

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Allgemeinbildende Schulen
im Fachbereich Bildungseinrichtungen der DGUV:
<https://www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/index.jsp>

Die Fachbereiche der DGUV werden von den Unfallkassen, den branchenbezogenen Berufsgenossenschaften sowie dem Spitzenverband DGUV selbst getragen. Für den Fachbereich BE ist die UK NRW der federführende Unfallversicherungsträger und damit auf Bundesebene erster Ansprechpartner in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für Fragen zu diesem Gebiet.